

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**CWS Best Cream Neutral**

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 1 von 8

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

CWS Best Cream Neutral

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Cremeseife zur Handreinigung

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller**

Firmenname: CWS Hygiene International GmbH  
Strasse: Dreieich Plaza 1A  
Ort: DE-63303 Dreieich, Deutschland  
Telefon: +49 6103 309 0  
E-Mail: contact@cws.com  
Internet: www.cws.com

**Lieferant**

Firmenname: CWS-boco Suisse SA  
Strasse: Industriestr. 20  
Ort: CH-8152 Glattbrugg, Switzerland  
Telefon: +41 44 809 37 77  
E-Mail: info@cws.ch

**1.4. Notrufnummer:**

Tox Info Swiss, Zürich Tel. 145  
INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

**2.2. Kennzeichnungselemente****Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach der europäischen Chemikaliengesetzgebung in Verbindung mit der Kosmetikverordnung/Kosmetikrichtlinie von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Kosmetikum eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Kosmetikum nicht kennzeichnungspflichtig.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Neutral

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 2 von 8

#### Chemische Charakterisierung

Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger Basis mit anionischen und amphoteren Tensiden .

Inhaltsstoffe:

Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen /Etiketten entnommen werden.

Nomenklatur entsprechend INCI:

AQUA

SODIUM LAURETH SULFATE

SODIUM CHLORIDE

COCAMIDOPROPYL BETAINE

SODIUM BENZOATE

CITRIC ACID

#### Weitere Angaben

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

##### Allgemeine Hinweise

"Rinse-off" Kosmetikprodukt - zum Abwaschen.

##### Nach Einatmen

Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.

##### Nach Hautkontakt

"Rinse-off" Kosmetikprodukt - zum Abwaschen, mit zertifizierter sehr guter Hautverträglichkeit.

##### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum.

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Bereiche mit Wassersprühstrahl kühlen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Neutral

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 3 von 8

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

###### Verfahren

###### **Allgemeine Hinweise**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

###### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

###### **Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

##### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

###### **Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

###### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht verschlossen halten. Bei Gefahr des Augenkontaktes Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

###### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

###### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Vor Frost schützen. Das Produkt ist nach Einfrieren nicht mehr gebrauchsfähig.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 5 °C und 30 °C liegen.

###### **Zusammenlagerungshinweise**

Kosmetische Mittel, nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen, sollten nicht zusammen mit Chemikalien und anderen gefährlichen Produkten gelagert werden.

###### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetikum

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

###### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## CWS Best Cream Neutral

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 4 von 8

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Schutz- und Hygienemassnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

### Handschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### Körperschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| Aggregatzustand:     | Flüssig, Viskos  |
| Farbe:               | Transparent      |
| Geruch:              | Charakteristisch |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 4,9 - 5,4        |

### Zustandsänderungen

|                                               |                |
|-----------------------------------------------|----------------|
| Schmelzpunkt:                                 | nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | ca. 100 °C     |
| Flammpunkt:                                   | > 100 °C       |

### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Untere Explosionsgrenze: | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze:  | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur:          | nicht bestimmt  |
| Zersetzungstemperatur:   | nicht bestimmt  |

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Dampfdruck:                       | nicht bestimmt        |
| Dichte (bei 20 °C):               | ca. 1,03 - 1,04 g/cm³ |
| Wasserlöslichkeit:<br>(bei 20 °C) | Mischbar              |

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Teilweise löslich in Alkoholen

|                                             |                       |
|---------------------------------------------|-----------------------|
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser: | nicht bestimmt        |
| Dyn. Viskosität:<br>(bei 20 °C)             | ca. 3300 - 4500 mPa·s |
| Kin. Viskosität:                            | nicht bestimmt        |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## CWS Best Cream Neutral

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 5 von 8

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### **10.1. Reaktivität**

Reaktivität ist bei der bestimmungsgemäßen Verwendung mit keinen Gefahren verbunden.

#### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

##### **Erfahrungen aus der Praxis**

Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen langjährigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten vorhanden

##### **Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Produkt ist sicher bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## CWS Best Cream Neutral

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 6 von 8

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologische Daten liegen nicht vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

#### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

##### **Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)**

200301 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; Gemischte Siedlungsabfälle

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **Landtransport (ADR/RID)**

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Binnenschifftransport (ADN)**

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## CWS Best Cream Neutral

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 7 von 8

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschiffstransport (IMDG)

#### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

#### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung): Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Kosmetikum eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Kosmetikum nicht kennzeichnungspflichtig.  
Kosmetika sind nach europäischer Chemikalien- und Kosmetikgesetzgebung von der Verpflichtung zur Erstellung von EG-Sicherheitsdatenblätter ausgenommen. Dieses Datenblatt ist eine freiwillige Hilfestellung für professionelle Verwender.

#### Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV):

Nein

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts  
CAS-Nr.: Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (CAS = Chemical Abstracts Service)  
EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)  
EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität  
AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen  
GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Neutral

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 8 von 8

IMDG-Code: die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*